



GUTACHTEN APPROVAL

FÜR JEDEN ANSPRUCH DAS RICHTIGE FAHRWERK.

HERSTELLER / MANUFACTURER

KW automotive GmbH
Aspachweg 14
74427 Fichtenberg, Germany

Telefon: +49 7971 9630 - 0
Telefax: +49 7971 96 30 - 191
info@KWautomotive.de



Typ: GFG 270030

Teilegutachten Nr.: 366-2459-00 MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 1

TEILEGUTACHTEN 366-2459-00 MURD

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ca. **35 - 65 mm**

vom Typ GFG 270030

des Hersteller KW Automotive GmbH
Aspachweg 14
D-74427 Fichtenberg

der Produktionsfirma FWKW

für das Fahrzeug Chrysler Neon

max. zulässige Achslasten

Achse 1:	975 kg
Achse 2:	825 kg

Der Wert der Aufbautieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern bzw. Federsystem (schraubbar) erzielt. Der Einbau der Bauteile erfolgt gemäß der beigelegten Einbauanleitung des Fahrwerkherstellers.

Typ: GFG 270030

Teilegutachten Nr.: 366-2459-00 MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 2

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

DaimlerChrysler

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
PL	e11*98/14*0057*..	91 - 98	Chrysler Neon

975/825

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

Typ: GFG 270030

Teilegutachten Nr.: 366-2459-00 MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
 D - 74427 Fichtenberg

Seite: 3

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Typ: GFG 270030

II.1 Vorderachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	entfällt	KW 6504 aufgedruckt
Farbe		gelb ww. blau
Drahtstärke d		12,1 mm
Außendurchmesser $\varnothing_A$ Oben		86 mm
Mitte		140 mm
Unten		85 mm
Länge L_0 (ungespannt)		225 mm
Windungszahl i_q		7,2
Federform		Tonne oberes und unteres Ende beigeschliffen

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max.	80 mm	entfällt
Durchmesser min.	26 mm	
Durchmesser Auflage	61 mm	
Höhe	21 mm	

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max.	80 mm	80 mm
Durchmesser min.	52 mm	52 mm
Durchmesser Auflage	61 mm	-
Höhe	13,5 mm	6,5 mm

	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	KW-Sportdämpferelement
Kennzeichnung	270 1002	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	- Austausch
Länge L_0	35 mm

1. Austauschseite vom 12.04.2001

Typ: GFG 270030

Teilegutachten Nr.: 366-2459-00 MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
 D - 74427 Fichtenberg

Seite: 4

II.2 Hinterachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	KW 10-60-80 aufgedruckt	KW 30-250* aufgedruckt
Farbe	gelb ww. blau	gelb ww. blau
Drahtstärke d	4 x 8 mm	9,4 mm
Außendurchmesser $\varnothing_A$ Oben	- mm	- mm
Mitte	76 mm	81 mm
Unten	- mm	- mm
Länge L_0 (ungespannt)	80 mm	250 mm
Windungszahl i_0	5,2	8,5
Federform	Zylinder oberes und unteres Ende beigeschliffen	Zylinder oberes und unteres Ende beigeschliffen

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max.	80 mm	80 mm
Durchmesser min.	25 mm	57 mm
Durchmesser Auflage	61 mm	61 mm
Höhe	21,5 mm	17 mm

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max.	80 mm	80 mm
Durchmesser min.	52 mm	52 mm
Durchmesser Auflage	61 mm	- mm
Höhe	13,5 mm	6,5 mm

	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	KW-Sportdämpferelement
Kennzeichnung	270 1103	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	- Austausch
Länge L_0	50 mm

Typ: GFG 270030

Teilegutachten Nr.: 366-2459-00 MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 5

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen siehe Anlage 1.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Auflage IV.9.) nicht unterschritten werden.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen. Hierbei darf ein maximaler Sturzwert von -4° bei den zulässigen Achslasten nicht überschritten werden.
Bei Nichteinhaltung des Grenzwertes ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Auf eine ausreichende Anbauhöhe der Scheinwerfer (minimal 500 mm an unterer Lichtaustrittskante zur Fahrbahn) ist zu achten.
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.

Typ: GFG 270030

Teilegutachten Nr.: 366-2459-00 MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 6

9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten.
10. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveaue Ausgleich ausgerüstet sind.
11. Das Abstandsmaß, Unterkante Federteller zu unterem Gewindeende soll

mindestens	VA:	50 mm	HA:	5 mm
sollte höchstens	VA:	80 mm	HA:	35 mm

betragen.

Außerdem muß der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens	VA:	330 mm	HA:	330 mm
------------	------------	---------------	------------	---------------

betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

12. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

unter Ziffer 33

zu Ziffer 13. Höhe (neu festlegen) mit höhenverstellb. Fahrwerk Herst. KW-Automotive Typ GFG 270030, Kennz. Feder vo: KW 6504 hi: KW10-60-80 / KW 30-250*, Federbein Kennz.

vo: 270 1002, hi: 270 1103***

Maß Bördelkante-Radmitte v/h...../.....

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß der, jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme, gültigen Fassung des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Typ: GFG 270030

Teilegutachten Nr.: 366-2459-00 MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 7

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

Rad/Reifen-Kombinationen

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **KW Automotive GmbH** hat den Nachweis (Reg. - Nr. **99 12 9538 001**) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 22.11.2000
01/65/79



Dipl.-Ing. (FH) W. Reithmaier -sb

Anlage 1 zu Teilegutachten Nr.: 366-2459-00-MURD

Stand: 22.11.2000

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 1/1

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen

- 1.1. Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

Radgröße:	Einpreßtiefe im mm:	Reifengröße:	Auflagen:	notwendige Distanzscheibe
6 x 15	40	185/60 R15	12L, 366	keine
5,5 x 14	40	185/65 R14	12L, 366	

- 1.2. Freigängigkeitsbezogene Auflagen und Hinweise:

12L) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Alle anderen Rad/Reifen-Kombinationen die im Fahrzeugbrief eingetragen sind, sind zu streichen bzw. nach § 21 StVZO erneut zu begutachten (siehe 1.3).

Ferner sind alle Auflagen und Hinweise unter Punkt IV. zu beachten.

- 1.3. Abweichend von den oben aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen sind alle Rad/Reifen-Kombinationen zulässig, wenn deren Verwendung an unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeugen, mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.

Hierbei muß aufgrund der Änderung des Endanschlages im Federbein und der geänderten Lage der Federteller die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombinationen nach §21 StVZO erneut begutachten und ggf. durch geeignete Maßnahmen hergestellt werden wie z.B. Umbördeln, Aufweiten des Radhauses oder Anbringen von Distanzscheiben mit eigenständigem Gutachten